

Jugoslawien und der Friede mit Oesterreich.

Marburg, 11. September. Unserer Öffentlichkeit sind die Hauptbestimmungen des Friedensvertrages, der mit der Republik Oesterreich abgeschlossen wurde, bekannt. Gewisse Einzelheiten jedoch, die nimmehr durch den in der Pariser Presse erschienenen offiziellen Auszug aus dem Friedensvertrag bekannt werden, sind derart beschaffen, daß sie das allgemeine Interesse unserer Öffentlichkeit erwecken müssen. Außer den Grenzbestimmungen, die geographisch genau gemeldet werden, sind dies speziell die Bestimmungen über den Minoritätenschutz, gegenwärtig bekanntlich eine der aktuellsten Fragen unserer auswärtigen Politik. Auch die Verfügungen über das Plebiszit im Klagenfurter Gebiet dürften allgemeines Interesse finden. Wir lassen nun die Bestimmungen des Friedensvertrages, soweit sie speziell das Königreich der SHS betreffen, folgen.

Die Grenzen zwischen Oesterreich und unserem Staat.

Punkt 4 des auf die Abgrenzung bezughabenden Teiles des Friedensvertrages für Oesterreich bestimmt:

Die Grenze gegenüber dem Staate der Serben, Kroaten und Slowenen verläuft — vorbehaltlich die in den politischen Klauseln angeführten Entscheidungen (zweiter Abschnitt des dritten Kapitels): Von der Cote 1522 (Hühnerkogel), und zwar in östlicher Richtung bis zur Cote 91 (St. Lorenzen), eine im Terrain zu bestimmende Linie, die die Cote 1330 passiert, — von hier aus in östlicher Richtung bis zum Berührungspunkte der administrativen Grenzen der Bezirke Marburg und Leibniz, — die Wasserscheidelinie zwischen dem Drautal im Süden und der Saggau im Norden, — von hier aus in nordwestlicher Richtung entlang der Verwaltungsbezirksangrenze bis zu ihrer Berührung mit der Mur, — von da aus weiter bis zum Berührungspunkte mit der alten Grenze zwischen Oesterreich und Ungarn, wie sie vor 1867 war, bis zum fünften Kilometer südlich von Radkersburg, dann das Hauptbett der Mur, — von hier aus gegen Norden bis zu einem zu bestimmenden Punkte östlich der Cote 400, der ungefähr 16 Kilometer nördlich Radkersburg gelegen ist, — die alte österreichisch-ungarische Grenze des Jahres 1867, — von hier aus gegen Nordost bis zu einem in der Wasserscheidelinie zwischen der Raab und Mur gelegenen, zu bestimmenden Punkte, der ungefähr 2 Kilometer östlich der Tola gelegen ist, eine im Terrain zu bestimmende Linie, die zwischen den Dörfern Bonitätsawa und Gubudvar führt. — Dieser Punkt bildet die Dreiländergrenze zwischen Oesterreich, Ungarn und dem Staate der Serben, Kroaten und Slowenen.

Die politischen Klauseln hinsichtlich der Beziehungen Oesterreichs zum Staate der Serben, Kroaten und Slowenen.

Der zweite Abschnitt des Kapitels über die politischen Klauseln des St. Germainer Friedens lautet: Art. 46. Oesterreich anerkennt, wie dies bereits die alliierten und assoziierten Mächte getan haben, die volle Unabhängigkeit des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen.

Art. 47. Oesterreich entsagt, soweit es daran interessiert ist, zugunsten des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen auf alle Rechte und Rechtstitel auf den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die südwärts der österreichischen Grenze gelegen sind, die im Art. 27 des zweiten Kapitels (Grenzen Oesterreichs) umschrieben ist und durch den gegenwärtigen Vertrag, wie auch durch alle anderen Verträge, die bestimmt sind, die aktuellen Angelegenheiten zu regeln, anerkannt wird, nachdem diese Gebiete einen Teil des Staates der SHS bilden.

Art. 48. Eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission, deren drei Teilnehmer durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte, eines durch den Staat der SHS und eines durch Oesterreich ernannt werden, wird in 13 dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages folgenden Tagen gebildet werden, um an Ort und Stelle die Trasse der Grenzlinie im Art. 27, Punkt 4, des zweiten Abschnittes (Grenzen Oesterreichs) zu fixieren. Die Beschlüsse der Kommission erfolgen mit Stimmenmehrheit und sind für die interessierten Parteien bindend.

Das Plebiszit für das Klagenfurter Becken.

Art. 49. Die Einwohner des Klagenfurter Gebietes werden eingeladen, den Staat, dem sie ihr Gebiet angehören sehen wollen, durch Abstimmung zu bestimmen.

Art. 50. Das Klagenfurter Gebiet wird mit Rücksicht der Vorbereitung eines Plebiszites in zwei Zonen geteilt: eine erste, nördliche, und eine zweite, südliche Zone, und zwar durch eine Transversallinie (die nun im Vertrag genau angeführt wird, bei uns aber schon bekannt ist).

Das Klagenfurter Gebiet wird der Kontrolle einer Kommission unterstellt, die damit beauftragt ist, das Plebiszit dort vorzubereiten und eine unparteiische Verwaltung zu sichern. Diese Kommission wird wie folgt zusammengesetzt sein: vier Mitglieder, die durch die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Italien ernannt werden, eines, das Oesterreich ernannt, und eines, das der Staat der SHS ernannt. Das österreichische Mitglied wird an den Beratungen der Kommission nur dann teilnehmen, wenn diese die zweite Zone betreffen. Das südslawische Mitglied nur, wenn es sich um die erste Zone handelt wird. Die Beschlüsse der Kommission wer-

den mit Stimmenmehrheit erbracht. Die zweite Zone wird durch österreichische Truppen besetzt und nach den Bestimmungen der österreichischen Verwaltung administriert werden. Die erste Zone okkupierten die südslawischen Truppen und sie wird laut den allgemeinen Bestimmungen der Verwaltung dieses Staates administriert. In beiden Zonen müssen die Truppen auf das von der Kommission als zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung notwendig befundene Effektiv herabgesetzt werden, und sie werden ihre Aufgabe unter der Kontrolle der besagten Kommission erfüllen. Diese Truppen werden so rasch als möglich durch eine an Ort und Stelle rekrutierte Polizei ersetzt werden. Die Kommission wird die Aufgabe haben, die Abstimmung zu organisieren und alle als zur Sicherung ihrer Freiheit, Genauigkeit und Geheimheit notwendig erachteten Maßregeln zu treffen.

Abstimmungsmobilitäten.

In der ersten Zone wird das Plebiszit in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an einem von der Kommission festgestellten Termine erfolgen. Fällt das Votum zugunsten des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen aus, wird das Plebiszit in der zweiten Zone in den ersten drei Wochen nach Promulgierung der Resultate der Abstimmung in der ersten Zone an einem von der Kommission festzusetzenden Tage erfolgen. Fällt hingegen das Votum in der ersten Zone zugunsten Oesterreichs aus, findet in der zweiten Zone überhaupt kein Plebiszit statt und das ganze Gebiet verbleibt definitiv unter österreichischer Souveränität. Das Stimmrecht erhält ohne Unterschied des Geschlechtes jede Person, die nachfolgenden Bedingungen entspricht: daß sie am 1. Jänner 1919 das 20. Lebensjahr überschritten hat, daß sie am 1. Jänner 1919 in der dem Plebiszite unterworfenen Zone ihren ständigen Aufenthaltsort oder das Zuständigkeitsrecht dort besaß. Das Resultat der Abstimmung wird nach Stimmenmehrheit des gesamten Gebietes je einer Zone entschieden. Nach Beendigung jeder Abstimmung wird das Resultat durch die Kommission den alliierten und assoziierten Hauptmächten mitgeteilt, während gleichzeitig ein detaillierter Bericht über den Verlauf der Abstimmung bekanntgegeben werden wird.

Wenn das Votum, sei es in der ersten oder zweiten Zone, zugunsten der Inkorporation an den Staat der Serben, Kroaten und Slowenen ausfallen sollte, erklärt Oesterreich seinerseits, von diesem Augenblicke an zugunsten des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen und in dem dem Stimmresultate entsprechenden Umfange auf alle Rechte und Rechtstitel auf

dieses Gebiet zu verzichten. Im Einverständnis mit der Kommission wird dann der serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung die Gelegenheit zur Aufstellung der definitiven Behörden in den besagten Gebieten geboten werden. Sollte die Abstimmung in der ersten oder in der zweiten Zone zugunsten Oesterreichs ausfallen, wird der österreichischen Regierung nach erzieltm Einverständnis mit der Kommission die Gelegenheit zur Aufstellung seiner Behörden definitiven Charakters im Klagenfurter Becken oder in der zweiten Zone (je nach der Abstimmung) geboten werden. Nachdem die Verwaltung des Landes auf diese Weise, sei es durch den Staat der Serben, Kroaten und Slowenen oder durch Oesterreich (je nach dem Resultate) gesichert sein wird, hören die Vollmachten der Kommission auf. Die Kosten der Erhaltung der Kommission wird zur Hälfte Oesterreich und zur Hälfte der Staat der Serben, Kroaten und Slowenen tragen.

Schutz der Minoritäten und des Transitverkehrs.

Art. 24. Der Staat der Serben, Kroaten und Slowenen stimmt der Bestimmung zu, daß die Mächte, falls sie dies für notwendig finden, den Schutz jener Einwohner im Staate der Serben, Kroaten und Slowenen übernehmen, die sich von der Mehrheit der Bevölkerung nach Rasse, Sprache oder Religion unterscheiden, und willigt auch ein, daß diese Zustimmung in einem Vertrag mit den alliierten und assoziierten Hauptmächten ausgenommen werde. Der Staat der Serben, Kroaten und Slowenen stimmt ebenso der Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag mit den alliierten und assoziierten Hauptmächten zu, wonach diese Mächte es als notwendig erachten, die Freiheit des Transitverkehrs und eine gleichmäßige Amtsbekämpfung des Handels der anderen Nationen zu schützen.

Die finanziellen Verpflichtungen für die ehemaligen österreichischen Gebiete.

Art. 52. Das Verhältnis und die Art der Anteilnahme des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen an den finanziellen Lasten, die dadurch erwachsen, daß Gebiete des ehemaligen österreichischen Kaiserreiches unter seine Souveränität gelangen, wird, entsprechend dem Art. 203, des Abschnittes 9 (Finanzielle Klauseln), des gegenwärtigen Vertrages bestimmt werden. Nachträgliche Konventionen werden alle jene Fragen regeln, deren Regelung nicht im gegenwärtigen Vertrage erfolgt, insoweit sie aus der Abtretung dieses Gebietes erwachsen sollte.

Archive und Urkunden.

Art. 93. Oesterreich wird unverzüglich der Regierung der interessierten alliierten und assoziierten Mächte die Archive, Verzeichnisse, Pläne, Urkunden und Dokumente jeder Art ausfolgen, die sich auf die zivile, militärische, finanzielle, jurisdiktionsche und jede andere Verwaltung beziehen.

Die Grabinschrift.

Erzählung nach einer wahren Begebenheit.
Von Dali.

Es war drüben an der Peripherie — in Galizien. Ich wohnte als junger Offizier in der Kaserne, außerhalb der Stadt, an der nach Rußland führenden Hauptstraße, wo die brausenden Nordwinde des strengen Winters über die kahlen, sandigen Weiden segelten und an den zahlreichen ebenerdigen Gebäuden der ausgedehnten Kasernenanlage den ersten Widerstand fanden. Zuerst lehrte der Sturm den Greizerplatz blank, stieß dann an die Mäurfront des Hauptgebäudes an der er allen Reichtum des Greizerplatzes ansammelte, rüttelte mit den Holzwänden, daß die Fenster klirren, teilte sich sodann und wirbelte wie toll in dem großen Kasernehofe herum, in all den die Ranten des Biereddes bildenden Paraden die Türen zuschlagend. Er drang in die Gänge, durch die schlecht schließenden Türen in die Zimmer, blies das Feuer in den Öfen, das Licht am Tische aus und heulte in den Kaminen die verworrensten Tanzmelodien. Und wenn er Schweigen mitbrachte, dann dünne er ihn nach allen Richtungen hin hoch auf, daß der feine Schneefall die schiefen Ecken hinauf und über die scharfen Dächerlänne wie Flughauben hinüberrollte. Diese glatten, hochschiefen Flächen bildeten einen überaus prächtigen Anblick, wie ein im Sturm aufgeweichtes und erstarres Meer. Die Sonne schien hinein und zauberte Milliarden von unzähligen Diamanten auf die geprorene Ober-

fläche der schlafenden Schneewogen. Solange man die Fenster öffnen konnte, war es ja noch gut, doch oft türmten sich die Schneewehen gegen Türen und Fenster auf und verlegten sie vollends. Dann war es finstern im Zimmer und die braven Soldaten schaukelten Hohlhoer oder gar Tunneln von einer Kompaniebarade zur andern. Wir nahmen diese Zeiten als eine Notwendigkeit hin, gegen die sich nichts machen ließ, ohne Warten, sondern mit Humor; nur hier und da erlöste die frierende Seele ein fröhliches Fluch. Der Dienst brachte um diese Jahreszeit vielfache Beschwerden, doch wenn wir uns in der wohligh durchwärnten Offiziersmesse, in der Tag und Nacht das Feuer im Ofen nicht ausging, versammelten, war alle Unbill vergessen. Ein inniges Band gegenseitigen Sicherstehens und Nachgebens umschloß die 20 Offiziere — die allerhöchste österreichische Kameradschaft. Im Winter wars, da ich die Absicht faßte, meiner Zukunft einen Impuls nach aufwärts zu geben. Die langen, trüblichen Abende luden zur Selbstbeschäftigung, ich bestellte Bücher und bereitete mich für die Kriegsschulprüfung vor und je weiter ich in das Studium vordrang, desto mehr Freude hatte ich daran und desto mehr wurde es mir bewußt, wie notwendig es war, die Lücken in meinem Wissen auszufüllen.

So verging der Winter in eifriger, wohlthuernder Arbeit und der Frühling kam herbei, ein Frühling, der schöner war, als anderswo. Denn die Jahreszeiten sind in diesem Klima scharf abgegrenzt. Gegenüber unserem Paradeplatz, über

der Straße, befand sich der große, alte Stadtfriedhof. Er stieg eine sanfte Lehne empor, weit auf den Hang des Schlossberges hinauf, so daß man ihn von der Straße aus ganz übersehen konnte. Uralte Trauerbäume, Zypressen, Pappeln, Ulmen waren in Alleen gepflanzt und verdrängten sich zu einer grünen Blätterwand, von der sich die Kränze und Momente wirkungsvoll abhoben. Darum machte der Friedhof keineswegs den traurigen Eindruck wie andere, er erschien als eine der Erinnerung geweihte Stätte, es waren nicht allein die Gebeine der Toten darin verpackt, es schwebte vielmehr ihr Leben und ereignisreiches Leben über den Hügel. Man glaubte hier an das Fortdauern des menschlichen Geistes über das Grab hinaus. Nichts Abschredendes, Schauerliches, sondern etwas Trauliches, die eigene Seele Ansprechendes schwebte in den, vom sanften Zephyr gewiegten grünen Zweigen der Friedenstammenden Bäume. Wenn dann im Frühling die prächtigen Bäume, Sträucher und Büsche sich mit zarten, frischen Grün bedeckten, wenn die Singvögel wieder einzogen — da war der alte Friedhof wie ein schöner Garten, wie ein Park, zum Verweilen einladend für Tote und Lebende.

In den Hauptalleen waren Gartenbänke aufgestellt, und da unser nächster Paradeplatz keine Anlagen hatte, nahm ich am Nachmittage meine Bücher und sah stundenlang am Friedhof. Hier umgab mich wahre Grabruhe, ich war aufnahmefähig und innewohnte. Daß mich das ernste Studium nicht verändere, dafür sorgten die zahlreichen Nachtigallen, die den Friedhof bevöl-

terten und mit ihren einschmeichelnden Tönen erfüllten. Hier hatte ich Gelegenheit, dem süßen Sang zu lauschen, die Unterschiede der zahlreichen Arten wahrzunehmen, die Zeiteinteilung und Lebensweise dieser anmutigen und in ihrem Maße doch so anpruchsvollen Sangeskünstler zu beobachten.

Ich hatte mir in der Hauptallee ein Plätzchen ausgesucht, das mir in seiner Umgebung am besten entsprach. Mir gegenüber stand ein einfaches Steinmonument, auf dem zu jeder Zeit ein behedenes Bögelchen saß, das mir der Meister im ganzen Ruhegarten schien. Das jubelte und schmetterte in lauten, zarten Tönen, das lachte und weinte in den süßesten, zartesten Melodien. Es schien zu mir zu sprechen, es sang nur für mich, es guckte mich an mit seinen klugen Augenlein, neigte sein Köpfchen zur Seite und wenn es merkte, daß ich vom Buche aufblinnte, dann schloß sein Köpfchen, dann schmetterte es sein hinreißendes Liedchen mit verdoppelter Freude in den Abend hinaus.

Wiewohl mir die Vorgänge am Friedhofe als unwillkürlichen Zeugen nicht entgingen und ich manchmal mein Lieblingsplätzchen räumte, um einen Trauerzug vorbeizulassen, widmete ich ihnen doch keine besondere Aufmerksamkeit. Es waren eben Vorgänge, die dem Zwecke meines Hierseins ferne lagen, die mich nichts angingen. Ich war mir dessen bewußt, daß ich von dem Augenblicke an, als sie mich berühren würden, die mir lieb gewordene Stätte hätte meiden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Anschläge in Stallen.

(Drahtbericht der „Marburger Zeitung“.)

Berlin, 11. September. Gestern wurde auf der Eisenbahnlinie Neapel—Palermo ein Anschlag gegen einen Personenzug verübt. Von unbekanntem Täter waren 600 Gewehrpatronen auf die Schienen gelegt worden. Es wurde aber nur geringer Schaden angerichtet. Am 8. September explodierte in Pramaigiore in der Provinz Venedig ein Sprengstofflager, wobei 30 Personen getötet wurden.

Amerikanischer Kredit für Deutschland.

(Drahtbericht der „Marburger Zeitung“.)

Haag, 11. September. Aus New York meldet „Daily Chronicle“, daß die Trust-Compagnie in New York beschlossen habe, Deutschland für seine Einkäufe in Amerika nicht nur einen Kredit von sechs Monaten bis zu zwei Jahren zu gewähren, sondern auch die Bezahlung dafür nicht mehr in Dollar, sondern in Mark stattfinden zu lassen, da eine Steigerung der deutschen Baluta innerhalb dieser Zeit als Wahrscheinlichkeit anzusehen ist.

Unzufriedene englische Gewerkschaften.

(Drahtbericht der „Marburger Zeitung“.)

London, 11. September. Der Gewerkschaftskongress in Glasgow verhandelte den Bericht der Parlamentskommission und erklärte, die Haltung der britischen Regierung in der Frage der Nationalisierung der Kohlenindustrie sei unbefriedigend. Smillie erklärte, es sei Pflicht der Nation, die Regierung zu stützen.

Die Schweiz und der Völkerbund.

(Drahtbericht der „Marburger Zeitung“.)

Bern, 11. September. Die vom Nationalrat eingesetzte Kommission für den Völkerbund beantragte heute den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund.

Marburger- und Tages-Nachrichten.

Spenden. In unserer Verwaltung liegen ein: für die Witwe mit vier Kindern unter „M.“ 10 K., Ungenannt 10 K., Ungenannt 20 K., Ungenannt 5 K., zusammen 45 K.; für den deutschen Feuertüchtigen von Herrn C. Trobnitsch 10 K.; für die verwundete Krankenschwester, deren Mann Posttruppel ist, 5 K. Wir haben diese Beträge ihrer Bestimmung zugeführt. Die Bescheidnen danken allen Spendern herzlich.

Requisitionen durch serbische Truppen. Die serbischen Truppen haben auf ihren Märschen durch slowenisches Gebiet vielfach Requisitionen an Lebensmittel und anderen Bedarfsartikeln vorgenommen. Diesem sind nach Ansicht des Kriegs- und Marineministeriums diese Rechnungen unbezahlt geblieben, weil dies infolge des schnellen Aufbruches unmöglich war. Es werden nun alle Parteien, bei denen die serbischen Truppen möglicherweise direkt Requisitionen durchgeführt haben und bei denen die Rechnung über die rekvirierten Artikel noch unbesichtigt ist, aufgefordert, sich bis spätestens 1. Oktober d. J. beim „M. ofuzna komanda“ in Marburg zu melden und um Liquidierung ihrer Rechnung zu bitten. Dieser Meldung und gleichzeitigen Ansuchen, auf welches nur Rückicht genommen wird, falls es bis zum 1. Oktober d. J. vorgelegt wird, ist die genaue Bestätigung der Truppe und der Person, die die Requisition durchgeführt hat, beizulegen. Anzuführen ist auch die Bezeichnung des rekvirierten Artikels und sein Wert, ferner die Truppe oder die Person, die die Requisition durchgeführt hat, der Ort der Requisition und der Ort der Übergabe

der Sache. Das „Bukovska ofuzna komanda“ wird über die vorgelegten Dokumente einen Revers ausstellen, worin die Übernahme der Dokumente amtlich bestätigt werden wird. Parteien, die ihre Dokumente vielleicht verloren haben, haben bei ihrer Gemeinde mittels Zeugen den Beweis zu erbringen, daß bei ihnen tatsächlich rekviriert worden ist und sie keinerlei Bezahlung erhalten haben.

Eröffnung der städtischen Kindergärten. Die Einschreibung der Köglinge für das Kindergartenjahr 1919—1920 wird in den betreffenden Kindergärten am 15. und 16. September von 9 bis 12 und von 15 bis 18 Uhr vorgenommen. Beizubringen ist bei der Einschreibung der Geburtszettel und das Untersuchungsergebnis des aufzunehmenden Kindes. Das Unterrichtsgehalt beträgt monatlich 3 K.; daselbe ist von den Leiterinnen der Kindergärten einzubehalten und monatlich an die Stadtkasse abzuführen. Zur Einschreibung dürfen nur vollkommen gesunde Kinder vorgeführt werden. Befreiungen vom Unterrichtsgehalt sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Der Stadtschulrat Marburg.

Aufhebung des Standrechtes in Slowenien. In einer der letzten Sitzungen der Landesregierung Sloweniens wurde die Aufhebung des Standrechtes, das seinerzeit in einigen Bezirken Sloweniens verhängt worden war, beschlossen.

Freie Lehrstellen in Deutschösterreich. Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie an der Staatsrealschule in Wien, 6. Bezirk. Gesuche bis 14. September. — Nebenlehrerstelle für Gesang (Orgelbegleitung bei der Schulfest) am Staatsgymnasium in Wien, 12. Bezirk. Gesuche bis 13. September. — Supplentenstellen: Je eine Stelle für Mathematik und Physik und für darstellende Geometrie an der Staatsrealschule in Wien, 15. Bezirk. Gesuche bis 12. September. — Adjunktenstellen: Je eine Stelle für Freihandzeichnen und für geometrisches Zeichnen an der Staatsrealschule in Wien, 19. Bezirk. Gesuche sofort.

Kartischowin. (Zunderartenausgabe.) Freitag den 12. September, nachmittags, werden in der Gemeindefanzlei Kartischowin Zunderarten für den Monat September verteilt. Die Parteien werden eingeladen, die Familienarten mitzubringen.

Vom Anabenhort. Die Einschreibung in den städtischen Anabenhort findet am Montag den 15. September von 8 bis 10 Uhr für die Knaben statt, welche eine Wiederaufnahme arbeitsben. Sie haben in Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder persönlich zu erscheinen. Wiederaufnahmen von Knaben werden ebenfalls am 15. September von 10 bis 12 Uhr vorgenommen. Diese Knaben müssen, wenn sie eine der städtischen Schulen besucht haben, ihr letztes Schulzeugnis vorweisen und vorher das in der Anstalt erhältliche Aufnahmezeugnis ausgefüllt überreichen. Der Beginn der Vortätigkeit wird kundgemacht werden. Seine brave Basen von einjährigen Reservisten finden selbstverständlich besondere Berücksichtigung.

Sport.

„Note 11“ gegen „Calovacia von Labina“. Dieses von allen Sportfreunden sehnsüchtig erwartete Gegenwettspiel findet am kommenden Sonntag am Rapidsporplatz auf der Thefen statt. Beginn 15 (3) Uhr. In Anbetracht der ausgezeichneten Verfassung der Gäste ist ein äußerst interessantes Spiel zu erwarten.

Kino.

Stadtkino. Der Kulturfilm „Dünen der Luft“ gelangt heute zur Erstaufführung. Das dramatische Filmgemälde in fünf Akten und einem Vorspiel bildet den zweiten Teil des Filmwertes „Der Weg, der zur Verdammnis führt“. Die Handlung des zweiten Teiles ist jedoch vollständig unabhängig und selbständig von der des ersten Teiles und ist auch dem Zuschauer, der den ersten Teil des Filmwertes nicht gesehen hat, vollständig verständlich. Das Drama dient zur Aufklärung und Belämpfung des internationalen Mädchenhandels. Jugendliche unter 17 Jahren haben zu den Vorstellungen dieses Sittengemäldes keinen Zutritt. — Samstag um 16 Uhr gelangt in der Jugendvorstellung ein äußerst lehrreiches, amüsanter Programm zur Vorführung, unter anderem „In Sagenbeds Tiergarten“, „Das Gudenpiel“, „Lottchen und das hohe C“ und das reizende Lustspiel „Wenn die Musik spielt“.

Reise- u. Kupeeförbe Restaurant
Blumentische, Einkaufstaschen, Handkörbe, Wäschekörbe, Siebe jeder Art, Holzgeschirr, Vollsche, Badewannen, Schaffeln, Haus- u. Küchen-Emailgeschirr, Drahtgeslechte für Einfriedungen in großer Auswahl nur bei
Josef Antloga, Goffenplatz 1
(neben der Städtischen Brückenwage).
Sämtl. Reparaturen prompt und billigt.

oder besseres Gasthaus wird in Pacht zu nehmen gesucht. Offerte unter „Sposobnost“, postlagernd Laibach 1. 15244
Verlässlicher
Ruhmeier
wird sof. aufgenommen. Gut Brandhof, hinter der Militär-Oberrealschule.

Fräulein
aus gutem Hause, welches sich im Empfang ausbilden möchte, wird aufgenommen. Atelier Makart, Marburg, Herrengasse 27.
Brennholz
in Scheitern, zwei Waggons, ab Bahn Marburg verkauft billigt Uffar, Melliger, Straße 57. 15251
Hochfeinen 15154
Slivowitz und Rum
jedes Quantum sehr billigt. Mühlgasse Nr. 23.
Narutner Alpen-Preiselbeeren
zu haben bei Ferd. Kaufmann Hauptplatz 2. Hochprima 15189
Schweinefett
offert ab Marburg M. Ivanus Hauptplatz Nr. 18.
Wagnergehilfen
selbständiger Kastenmacher, Stundenlohn bis zu 4 K. ev. Lebensmittelpflichtung für dauernd. Wagenfabrik Rath, Graz, Kalvariengürtel 1.
TORF
für Heiz-, Isolierungs- und Streuzwecke verwendbar, liefern waggonweise 5. und 2. Uher, Laibach. Telegramme: Uherped. Inferurhines Telephon: 117. 15254

Wir offerieren ab Laibach:
Prima Grainer Leinöl-Firniss
zweimal gekocht, Leinöl- und Hanffirniss, jedes Quantum zu billigsten Fabrikpreisen, in Originalbarells per Bahn und Blechkannen zu 15 Kilo per Post, sofort lieferbar.
Kroat u. Komp., Laibach/E.
Telephon: 1044
Stromkraft Laibach.

Wegen Auflösung
des Detailgeschäftes ab 1. Oktober Verkauf sämtlicher Waren zu besonders reduzierten Preisen. Insbesondere sind zu empfehlen
Blaudrucke :: Seidenblusen
Kurzwaren :: Wirkwaren :: Stoffe
Trägerschürzen :: Wirtschaftschürzen
70 cm breite gepupfte Batiste für Vorhänge
140 cm breite Batiste für Vorhänge.
Der Verkauf erfolgt nur im Geschäft Tegelhoffstr. 13. Muster werden keine versandt. Für Kaufleute, Tapezierer, Schneider und Schneiderinnen besonders günstige Einkaufsgelegenheit.
Modewarenhaus J. Kofoschinegg, Marburg

eröffne! am 15. September
Professor Pirc Slowenische Kurse
für Anfänger und Vorgeschriftene.
Anmeldungen am 15. September von 18 bis 19 Uhr in der Lehrerbildungsanstalt, Erzherzog Eugenstraße, parterre links oder von heute an in der Wohnung Wildentrainergasse Nr. 16. 15171

Schnitt- und Rundholz
Buchen- und Eichen-Brennholz jedes Quantum sowie ganze Waldkomplexe kauft
„Drava“ lesna trgovska in industrijska družba z. o. z. v Mariboru.

Die Firma Rudolf Kissmann in Marburg gibt hiemit geziemend die betäubende Nachricht von dem Hinscheiden ihres langjährigen, verdienstvollen Mitarbeiters, Herrn
Georg Menhardt
Tischlermeisters
welcher Mittwoch den 10. September 1919 um 5 Uhr nach langem, schweren Leiden im 61. Lebensjahre verschieden ist.
Das Leichenbegängnis des Verstorbenen findet Freitag den 12. September um 15 (3) Uhr von der Aufbahnhalle des städtischen Friedhofes in Pobersch aus statt.
Marburg, den 10. September 1919.
Ehre seinem Andenken!

Einige tausend Stück neue
SESSEL
aus massiv gebogenem Holz (Friedensware), poliert, hat ab Lager abzugeben
„Drava“
lesna trgovska in industrijska družba
Marburg, Tegelhoffstr. 51

